

Senior schätzt Entfernung falsch ein - vermeidbarer Zusammenstoß bei Schloss Schwöbber

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 19. April 2021 um 19:23 Uhr

Passat gegen Mazda

Senior schätzt Entfernung falsch ein - vermeidbarer Zusammenstoß bei Schloss Schwöbber



Montag 19. April 2021 - **Aerzen (wbn)**. Er hat wohl die Entfernung völlig falsch eingeschätzt.

Ein 73 Jahre alter Passat-Fahrer aus Aerzen ist gewissermaßen sehenden Auges gegen einen Mazda auf der Landesstraße 432 gefahren. Der Senior kam aus der Straße, die nach Schloss Schwöbber führt. Die Fahrzeuge sind mit erheblicher Geschwindigkeit aufeinander geprallt. Der 22 Jahre alte Mazda-Fahrer wurde jedoch nur leicht verletzt. Und der Passatfahrer lehnte eine ärztliche Behandlung ab.

(Zum Bild: Zusammenprall weil die Entfernung völlig falsch eingeschätzt worden war. Foto: Polizei)

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeribericht: „Am 16.04.2021, gegen 17:15 Uhr, kam es auf der Landesstraße 432 zwischen Königsförde und Grupenhagen zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein 73jähriger Aerzener wollte mit seinem Pkw VW-Passat von der Zufahrt des

Senior schätzt Entfernung falsch ein - vermeidbarer Zusammenstoß bei Schloss Schwöbber

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 19. April 2021 um 19:23 Uhr

Schloss Schwöbber nach links auf die Landesstraße in Richtung Grunenhagen abbiegen.

Dazu hielt er zunächst an und sah noch den Mazda eines 22jährigen auf sich zukommen, der die Landesstraße in Richtung Groß Berkel befuhr. Auf Grund einer völligen Fehleinschätzung der Entfernungen fuhr der Senior an, obwohl der Mazda sein Fahrzeug schon fast erreicht hatte.

Beide Fahrzeuge prallten mit erheblicher Geschwindigkeit, an der Unfallstelle sind 70 km/h erlaubt, zusammen. Der 22jährige gab an, sich darauf verlassen zu haben, dass der Passat-Fahrer wartet, bis er die Zufahrt passiert habe. Als dieser dann plötzlich doch anfuhr, habe er nicht mehr reagieren können. Der 22jährige erlitt, dank diverser ausgelöster Airbags lediglich leichte Verletzungen. Der Senior lehnte eine ärztliche Behandlung ab.

Beide Fahrzeuge sind als wirtschaftlicher Totalschaden einzustufen und mussten abgeschleppt werden.“